

Schießordnung der Schützenvereinigung Hasselking

(Stand: 09.01.2023)

I. ALLGEMEINES

1. Jährlich wird ein Vergleichsschießen in zwei Durchgängen in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkaliber nach den Regeln der aktuell gültigen Sportordnung des DSB durchgeführt.
2. Ziel dieser Schießordnung ist die Förderung der Kameradschaft und die Stärkung des Mannschafts- und Gemeinschaftsgefühls.

II. VERGLEICHSSCHIESSEN

1. In allen Klassen erfolgt eine Mannschafts- und Einzelwertung.
2. Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Klassen drei Schützen.
3. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen, die Mannschaften je Klasse sind zu nummerieren. Die Einzelwertung erfolgt für alle Mannschaftsschützen in der jeweiligen Klasse gemäß Punkt II.5. Schützen, die keiner Mannschaft angehören, werden in der Einzelwertung ihrer Klasse entsprechend gewertet.
4. Eine Änderung in der Mannschaftsaufstellung im zweiten Durchgang ist nicht zugelassen. Bei Ausfall eines Schützen ist ein Ersatz durch einen Schützen
 - aus einer nach dem ersten Durchgang schlechter platzierten Mannschaft oder
 - aus einer leistungsschwächeren Klasse oder
 - der am ersten Durchgang in keiner Mannschaft teilgenommen hatmöglich. Den Erinnerungsorden erhalten die Teilnehmer des zweiten Durchganges.
5. Wertungsklassen:
 - Luftgewehr stehend freihändig:
 - Klasse A: Schüler (männlich/weiblich)
 - Klasse B: Jugend und Junioren I/II (männlich/weiblich)
 - Klasse C: Herren I bis IV / Damen I bis IV
 - Luftgewehr stehend aufgelegt:
 - Klasse D: Altersklasse (Senioren 0 und I, männlich/weiblich)
 - Klasse E: Seniorenklasse (Senioren II bis V, männlich/weiblich)
 - Luftpistole stehend freihändig:
 - Klasse F: Schüler I und Jugend (männlich/weiblich)
 - Klasse G: Junioren I/II (männlich/weiblich), Herren I, Damen I
 - Klasse H: Herren II bis IV, Damen II bis IV
 - Luftpistole stehend aufgelegt:
 - Klasse I: Alters- und Seniorenklasse (ab Senioren 0 männlich/weiblich)
 - Kleinkaliber liegend:
 - Klasse J: Jugend, Junioren I/II, Herren I bis IV, Damen I bis IV
 - Kleinkaliber stehend aufgelegt:
 - Klasse K: Altersklasse (Senioren 0 und I, männlich/weiblich)
 - Klasse L: Seniorenklasse (Senioren II bis V, männlich/weiblich)

6. Der Start in einer leistungsstärkeren Klasse ist möglich:
 B in C | E in D | F und H in G | L in K
 7. In den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkaliber ist ab der Altersklasse ein Start in beiden Anschlägen (stehend freihändig bzw. liegend, stehend aufgelegt) möglich.
 8. In den Wettbewerben Luftgewehr stehend aufgelegt und Kleinkaliber stehend aufgelegt ist der KSV-Anschlag gemäß aktuell gültiger RWK-Ordnung zugelassen.
 9. Schusszahlen:
 - Luftgewehr stehend freihändig: 40 Schuss (Schüler: 20 Schuss), 1 Schuss pro Spiegel
 - Luftgewehr stehend aufgelegt: 30 Schuss, 1 Schuss pro Spiegel
 - Luftpistole: 40 Schuss (Schüler/Jugend: 30 Schuss), 5 Schuss pro Scheibe
 - Luftpistole stehend aufgelegt: 30 Schuss, 5 Schuss pro Spiegel
 - Kleinkaliber: 30 Schuss, 5 Schuss pro Scheibe
 10. In allen Auflagewettbewerben erfolgt eine Zehntelwertung, in den übrigen Wettbewerben eine Wertung auf volle Ringe.
 11. Bei Ringgleichheit wird zunächst das bessere Ergebnis im zweiten Durchgang gewertet, danach die Summe der letzten 10er-Serien im zweiten Durchgang usw.
- Es sollte versucht werden, die einzelnen Wettbewerbe der Klassen A-L jeweils an einem Schießtag durchzuführen, um ein kameradschaftliches Zusammensein zu erreichen.

III. KÖNIGSSCHIESSEN

1. Im zweiten Durchgang werden die Könige der Schützenvereinigung Hasselkling unter allen Teilnehmern ermittelt.
2. Bedingungen:
 - ein Schuss mit dem Luftgewehr auf die Luftgewehrscheibe
 - Anschlag: stehend freihändig, ab der Altersklasse kann stehend aufgelegt geschossen werden
 - je Klasse entscheidet der beste Teiler
3. Am Königsschießen kann auch ein Schütze teilnehmen, der mit der Luftpistole, dem Kleinkaliber oder in keiner Mannschaft geschossen hat. Es sind 5 Probeschüsse erlaubt. Luftpistolenschützen können den Königsschuss alternativ mit der Luftpistole auf die Luftpistolenscheibe abgeben.
4. Könige werden in folgenden Klassen ermittelt:
 - Schüler
 - Jugend
 - Junioren I und II (gemeinsam)
 - Schützen (Herren I)
 - Schützenalters (Senioren 0 und I männlich)
 - Senioren (Senioren II bis V männlich)
 - Damen (Damen I)
 - Damenalters (Senioren 0 und I weiblich)
 - Seniorinnen (Senioren II bis V weiblich)
5. Es gilt folgende Altersregelung:
 - Schützen/Damen: 21 – 40 Jahre
 - Schützenalters/Damenalters: 41 – 60 Jahre
 - Senioren/Seniorinnen: ab 61 Jahre

Erreicht ein Schütze im laufenden Jahr das entsprechende Alter, so schießt er in dieser Klasse.

IV. SIEGEREHRUNG

1. Die Auswahl des Ortes der Siegerehrung obliegt dem Verein, der mit der Durchführung des 2. Durchganges des Vergleichsschießens beauftragt ist. Die Siegerehrung wird gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Hasselklingvereinigung geplant. Der Termin wird zusammen mit dem Vorsitzenden nach Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter (Ausrichter, Gaststättenbetreiber) festgelegt. Die Siegerehrung findet an einem Freitag statt.
2. Jeder Schütze der ersten drei Mannschaften je Klasse wird mit einen Erinnerungsorden ausgezeichnet: die Schützen der erstplatzierten Mannschaft in gold, der zweitplatzierten Mannschaft in silber und der drittplatzierten Mannschaft in bronze.
3. Vor der Ehrung der Mannschaftsschützen werden die drei erstplatzierten Schützen pro Klasse in der Einzelwertung verlesen, eine Ehrung findet nicht statt. Schüler und Jugend, die an beiden Durchgängen des Vergleichsschießens teilgenommen haben, erhalten eine Anstecknadel.
4. Starten im ersten Durchgang nur drei Mannschaften, so werden die zwei erstplatzierten Mannschaften ausgezeichnet, bei Teilnahme von einer oder zwei Mannschaften erhält nur die siegreiche Mannschaft die Orden.
5. Bei der Siegerehrung werden alle drei Mannschaftsschützen gemeinsam aufgerufen, erhalten die Ehrung und verbleiben vorne, bis die Ehrung der drei Mannschaften abgeschlossen ist. Von den zu ehrenden Mannschaften sollte mindestens ein Mannschaftsschütze anwesend sein und die Ehrung entgegen nehmen.
6. Der zu proklamierende König muss bei der Siegerehrung anwesend sein. Bei Abwesenheit wird der nächstplatzierte Schütze proklamiert.
7. Die Könige bekommen die Königskette und eine Ehrenscheibe überreicht, im Folgejahr einen Erinnerungsorden. Die Königinnen erhalten zusätzlich einen Blumenstrauß. Die Gravur der Königsketten obliegt den Königen/Königinnen.
8. Die Gründungsmitglieder, der Vorstand der Schützenvereinigung Hasselkling, die 1. Vorsitzenden und die Schießsportleiter/1. Schützenmeister oder deren jeweilige Vertreter ermitteln vor jeder Siegerehrung den Gewinner des Willi-Theile-Gedächtnis-Pokals. Jeder Teilnehmer hat fünf Schüsse (drei Probeschüsse), Anschlag: Luftgewehr sitzend aufgelegt, der beste Teiler gewinnt. Die Proklamation erfolgt bei der Siegerehrung.

V. LICHTGEWEHR

1. Die Einteilung der Lichtschützen erfolgt in drei Klassen:
 - a. Klasse 1 (Minizwerge) bis 7 Jahre
 - b. Klasse 2 (Zwerge) 8 bis 9 Jahre
 - c. Klasse 3 (Maxizwerge) 10 + 11 Jahre

Es erfolgt eine Einteilung nach Jahrgängen, d. h. wenn ein Schütze im laufenden Jahr das entsprechende Alter erreicht, so schießt er in dieser Klasse. Ein Wechsel im zweiten Durchgang in die Schülerklasse findet nicht statt.

2. Der Anschlag in allen Klassen ist stehend aufgelegt.
3. Die Schusszahl beträgt in allen drei Klassen 20 Schuss, es erfolgt eine Zehntelwertung.
4. In allen Klassen erfolgt eine Einzelwertung, eine Mannschaftswertung findet nicht statt.
5. Der ausrichtende Verein stellt mindestens vier Anlagen gleicher Bauweise (Entfernung: zehn Meter) für alle teilnehmenden Lichtschützen zur Verfügung.
6. Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass pro Anlage ein Betreuer für die Auswertung zur Verfügung steht.
7. Königsschießen:
 - Jeder Schütze gibt im zweiten Durchgang fünf zusätzliche Schüsse in der seiner Klasse entsprechenden Anschlagsart ab.
 - Die dabei erzielte höchste Ringzahl pro Klasse bestimmt den jeweiligen König.
 - Bei Ringgleichheit erfolgt zunächst ein Schusswertvergleich beginnend beim letzten Königsschuss, danach werden die letzten fünf Schüsse des zweiten Durchgangs in die Wertung mit einbezogen.
8. Siegerehrung:
 - Die Siegerehrung der Lichtschützen findet ein bis zwei Wochen vor der eigentlichen Siegerehrung an einem Samstagnachmittag außerhalb der Ferien statt.
 - Den Ort legt der Verein fest, der den zweiten Durchgang durchgeführt hat.
 - Die besten drei Einzelschützen werden mit einem Orden (gold/silber/bronze), alle weiteren Schützen mit einer Urkunde ausgezeichnet.
 - Die Punkte IV.5 und IV.6 gelten entsprechend.

VI. BESTIMMUNGEN

1. Scheiben für alle Wettbewerbe und Munition für Luftgewehr und Luftpistole werden vom Ausrichter gestellt. Für KK-Munition hat jeder Schütze selbst zu sorgen.
2. Ein Vor- und Nachschießen ist nach Absprache mit dem Ausrichter möglich. Der gesamte Durchgang sollte sieben Tage nach dem letzten offiziellen Termin abgeschlossen sein.
3. Eine Änderung der Schießordnung ist schriftlich bis zum 01.12. zu beantragen. Die folgende Jahreshauptversammlung befindet darüber. Ein Antrag ist genehmigt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten zustimmt.
4. Wenn in dieser Schießordnung von ‚Schütze‘ die Rede ist, so sind ausdrücklich männliche und weibliche Personen gemeint.